



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Mohammed Al Sharkey



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-953
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 04.07.2017
GESCHÄFTSZ. **15-736/001 II#0241**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Ausschreibungsrichtlinie“ [#20516]**

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

die Bearbeitung ihres IFG-Antrags durch den Deutschen Bundestag ist im Ergebnis nicht zu beanstanden.

Wie Ihnen der Deutsche Bundestag bereits mitgeteilt hat, ist ein ablehnender IFG-Bescheid gerichtsfest bekanntzugeben. Hierzu bedarf es einer postalischen Übersendung oder einer Zustellung per DE-Mail. Der Deutsche Bundestag durfte daher entsprechende Angaben von Ihnen verlangen. Die Hintergründe für die beabsichtigte Ablehnung wurden Ihnen zwischenzeitig mitgeteilt. Somit ist das Verfahren insgesamt nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.